

Memorandum der Europäischen Senioren-Union (ESU) zur Frage der Aufnahme der Türkei in die Europäische Union

Präambel:

Die Europäische Senioren-Union bekennt sich als anerkannte Vereinigung der Europäischen Volkspartei

- ◆ zum christlichen Menschenbild als Maßstab ihres Handelns
- ◆ zum Einklang zwischen ethischen, wirtschaftlichen und sozialen Forderungen
- ◆ zur Freiheit und Solidarität
- ◆ zur Verwirklichung der Politischen Union auf der Grundlage des einstimmigen Konventsbeschlusses zur Europäischen Verfassung.

Neben der Wahrung der Interessen älterer Menschen in einem Prozess der Generationensolidarität fühlt sich die ESU mitverantwortlich für die politische, soziale, rechtliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Europäischen Union. Sie tritt ein für eine aus der christlich-abendländischen Kultur hervorgegangene Weltordnung und deren Bewahrung. Sie begrüßt die Erweiterung der EU durch zehn neue Mitgliedsstaaten und – in späterer Zukunft – weiterer europäischer Staaten. Die ESU ist aber in Sorge, dass durch einen darüber hinausgehenden Prozess der Angliederung immer entfernterer Staaten, die geographisch nicht oder nur zum Teil Europa zuzuordnen sind, die angestrebte Politische Union nicht realisiert werden kann und am Ende die EU nicht viel mehr sein wird als ein umfassender Freihandelsraum. Unter Berücksichtigung dieser Prinzipien und Erwägungen nimmt die ESU Stellung zur Frage der Aufnahme der Türkei in die Europäische Union.

A) Die Ausgangssituation

Der Europäische Rat hat am 13. Dezember 2002 in Kopenhagen den Beitritt von zehn neuen Mitgliedsstaaten der EU zum 01. Mai 2004 beschlossen. In Bezug auf die Türkei wurde in Form eines Kompromisses vereinbart, „ohne jede Verzögerung“ Verhandlungen mit der Türkei

aufzunehmen, wenn die Kopenhagener Kriterien im Dezember 2004 eingehalten seien. In der heftigen Kopenhagener Diskussion wurden sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Von der sofortigen Festlegung eines Datums für den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (wofür im Hintergrund mit Rücksicht auf das Nato-Bündnis auch die USA geworben haben) bis zur völligen Ablehnung eines Beitritts der Türkei aus sehr grundsätzlichen Erwägungen.

Aus der Sicht der Europäischen Senioren-Union ist Kritik dagegen angebracht, dass der Europäische Rat bereits am 11. und 12. Dezember 1999 der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten verliehen hat, ohne die Frage ernsthaft zu prüfen, ob es aus Sicht der EU überhaupt vertretbar ist, die Türkei in die EU aufzunehmen. Diese Diskussion ist spätestens jetzt nachzuholen, bevor man nur mehr über den Zeitpunkt eines türkischen Beitritts und dessen Vorbedingungen entscheidet. Die ESU will mit ihrem Memorandum hierfür einen Beitrag leisten.

B) Kriterien für die Beurteilung des Aufnahmebegehrens der Türkei in die EU

1. Wahrung der Menschenrechte, Achtung und Schutz der Minderheiten, demokratische und rechtliche Ordnung

Die vom Türkischen Parlament am 03. Oktober 2001 verabschiedeten Verfassungsänderungen sind zwar ein bedeutender Schritt hin zum Ausbau der Garantien im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie zur Eingrenzung der Todesstrafe, doch sind diese Änderungen nur zum Teil umgesetzt und verinnerlicht:

- ◆ Nationale Minderheiten sind weder anerkannt noch geschützt.
- ◆ Die tatsächliche Menschenrechtssituation ist weiterhin verbesserungsbedürftig.
- ◆ Von einer wirklichen Gleichberechtigung im gesellschaftlichen Alltag sind die türkischen Frauen noch weit entfernt.
- ◆ Die zivile Kontrolle über das Militär ist nicht in der Realität gelöst.
- ◆ Die Christen werden im Zeichen einer Verschmelzung von Türkentum und sunnitischem Islam nicht vorbehaltlos als gleichberechtigte Staatsbürger akzeptiert.
- ◆ In der Realität ist die Trennung von Staat und Religion nicht wirklich vollzogen.
- ◆ Der Amnesty International-Türkeibericht dokumentiert immer noch Fälle von Folter und Misshandlung.

- ◆ Das Parteiensystem ist in hohem Maß instabil.

2. *Wirtschaftlich-finanzielle Situation der Türkei*

Mit Unterstützung des IWF und der Weltbank wurden umfassende Wirtschaftsreformen in Angriff genommen, doch gab es hinsichtlich der Privatisierung keine wesentlichen Fortschritte. Die Probleme des Arbeitsmarktes sind enorm, so dass ein längerer Auswanderungsdruck wahrscheinlich ist. Die Wirtschaftsleistung liegt bei 22 % des EU-Durchschnitts, die Inflationsrate liegt bei 50 %. Mehr als die Hälfte der Einnahmen müssen für Zinszahlungen ausgegeben werden, die Hälfte der Ausgaben wird durch Neuverschuldung finanziert. Wegen der Kombination aus demographischer Stärke und ökonomischer Schwäche kämen auf die EU gewaltige Mehrkosten zu, weil die Türkei zum mit Abstand größten Nettoempfänger von EU-Mitteln würde.

3. *Das Verhältnis von Staat und Religion (Islam)*

Der Islam zählt zu den großen anerkannten Weltreligionen und ist als solche zu achten. Er versteht sich als ein umfassendes Lebensmodell, das auf der Autorität Gottes und seines Propheten gründet und alle Bereiche des persönlichen, familiären, gesellschaftlichen und internationalen Lebens erfasst und reglementiert. In der islamischen Tradition sind Religion und Staat besonders eng verbunden. Die Durchführung des auf Offenbarung zurückgeführten religiösen Rechts, der SCHARIA, ist Hauptkennzeichen der Islamizität des Staates. Alle zeitgenössischen islamischen Fundamentalisten beharren auf der Anwendung bzw. Wiederherstellung dieses religiösen Rechts einschließlich der in der Scharia vorgesehenen Kapitalstrafen.

Die Türkei ist heute zwar ein laizistischer Staat, doch ist die Trennung von Staat und Religion nicht über Jahrhunderte gewachsen, sondern per Verfassung dekretiert und mit staatlicher Autorität zwangsweise durchgesetzt. Das Militär hat laut Verfassung darüber zu wachen, dass die Türkei nicht in einen islamisch-fundamentalistischen Staat abgleitet.

Allerdings ist die radikale Trennung von Staat und Religion (Laizismus) im staatlichen Alltag keineswegs Realität. Der Staat betrachtet sich für die religiösen Belange des sunnitischen Islam als zuständig. Für die nicht muslimischen Minderheiten in der Türkei, insbesondere die christlichen Kirchen, ist die Frage des Rechtsstatus nicht geklärt und damit der Alltag durch Behördenwillkür gekennzeichnet. Zugang zu gehobenen oder höheren Posten in Verwaltung

und Militär haben Christen de facto nicht. Artikel 24 der türkischen Verfassung garantiert keine kollektiven Rechte von Religionsgemeinschaften, sondern nur einzelne Individualrechte wie etwa das Recht zur Teilnahme an Gebeten und religiösen Zeremonien.

4. Geographische Vorbedingungen für eine EU-Mitgliedschaft

Die Türkei grenzt zwar an Europa, gehört aber mit Ausnahme eines kleinen Landesteils geographisch nicht zu Europa. Mit seinen Grenzen zum Irak, Iran und zu Syrien entfernt sich die Türkei so sehr von den europäischen Kernlanden, dass eine Mitgliedschaft in der EU genauso wenig vorstellbar ist wie eine Mitgliedschaft Russlands oder der nordafrikanischen Anrainerstaaten des Mittelmeers. Eine geographische Überdehnung der Europäischen Union hätte in Verbindung mit gravierenden kulturellen Verschiedenheiten zur Folge, dass die EU politisch nicht mehr steuerbar wäre. Sie würde ihre politische und wirtschaftliche Integrationskraft verlieren und letztlich wieder zerfallen. Schon die bevorstehende Osterweiterung ist bereits ein - allerdings gewollter - Kraftakt, dessen Risiken nur mühsam eingegrenzt werden können.

5. Vergleich der Türkei mit den anderen Beitrittsländern

Die zehn anerkannten Beitrittskandidaten haben gemäss dem Strategiepapier der EU, das die Fortschrittsberichte aller Kandidaten für eine EU-Vollmitgliedschaft zusammenfasst, im Gegensatz zur Türkei die Kopenhagener Kriterien für die Aufnahme erfüllt. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz sind überall verbürgt. Im Vergleich der Kandidaten schneidet daher die Türkei sehr schlecht ab. Dies ist umso mehr zu bedauern, als die Türkei 40 Jahre früher als die meisten anderen ein demokratisches System und eine freie Marktwirtschaft eingeführt hat. Sie war jedoch bis heute nicht in der Lage, Demokratie und Marktwirtschaft überzeugend umzusetzen und zu entwickeln.

C) Schlussfolgerungen

1. Die Europäische Senioren Union kommt in Würdigung der Präambel und der Ziffern 1-5 zu der Auffassung, dass die Türkei ähnlich wie die aus der ehemaligen Sowjetunion

hervorgegangenen Staaten oder die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers kein Vollmitglied der EU werden kann.

2. In Anbetracht der vielfältigen bestehenden Verflechtungen aufgrund des Assoziierungsabkommens von 1963, der Verwirklichung einer Zollunion EU-Türkei und der Nato-Mitgliedschaft der Türkei sollen nach Meinung der ESU die Sonderbeziehungen der Türkei mit den Staaten der EU und der EU selbst unterhalb der Ebene einer Vollmitgliedschaft weiterentwickelt werden zu einer stabilen Partnerschaft an der Nahtstelle zwischen Okzident und Orient. Diese Partnerschaft soll es der Türkei erleichtern, ihre vielfältigen inneren Probleme zu lösen.